

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Präsident
Professor Dieter Kempf
Breite Straße 29
10178 Berlin

Dr.-Ing. Dieter Schallehn
Dohlenstieg 40
15732 Schulzendorf,

den 3. Mai 2018

Flughafenstandort Schönefeld

Sehr geehrter Herr Prof. Kempf,

seit letztem Jahr sind Sie Präsident des BDI, einer herausragenden Vereinigung deutscher Industrieverbände. Leider sind in den letzten Jahren führende Unternehmen in hausgemachte Schwierigkeiten geraten (Siemens, Krupp, Kernkraftwerke, Kfz.- Hersteller, u. a.). Ähnliches deutet sich im Bereich des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI) an. Dass die o. g. Unternehmen den Gesetzgeber, die Gerichte sowie die Presse auf ihrer Seite hatten, verursachte ihnen ein trügerisches Gefühl von Sicherheit und Macht; später folgten Bedauern, Asche, Schuldabweisungen, Wechsel im Spitzenpersonal und großer wirtschaftlicher Schaden.

Noch 1994 hatte die Landesregierung Brandenburg mit breiter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) den Standort Schönefeld wegen der unmittelbar benachbarten Wohngebiete mit Schulen, medizinischen Einrichtungen und weiteren bedeutenden Menschenansammlungen als Flughafen-Standort ausgeschlossen. An den Ausschlussgründen hat sich bis heute nichts geändert.

Als Ingenieur mit vierzig Jahren Industrie- und Behördenerfahrung im Großanlagenbau stehe ich der Position „Wir machen keine Ethik, sondern Industrie“ fassungslos gegenüber. Ähnliches dürfte Ihren Vorgänger, Herrn Hans-Olaf Henkel, als Präsident des BDI 1996 veranlasst haben, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zu verlassen, als sich die Absicht abzeichnete, den Großflughafen BBI, jetzt BER, in einer dicht besiedelten Region zu platzieren.

Der BDLI mit allen seinen Partnern in den Medien, in Behörden, Gesetzgebung, und Gerichten steht vor der Herausforderung, in seinem wirtschaftlichen Handeln der Gesundheit und dem Leben der Anwohner von Flughäfen Vorrang gegenüber anderen Erwägungen einzuräumen. Wirtschaft ohne Ethik ist nicht nachhaltig. Bessere Triebwerke und andere technische Entwicklungen sind notwendig, sie sind aber als Alibi für fehlerhafte Standorte und Betriebsweisen nicht geeignet, wenn Grundrechte der Anwohner verletzt werden.

Die Verordnungen EG 1592/2002 und EG 216/2008 sowie der Umweltbericht der ICAO aus 2007 weisen in die einzuschlagende Richtung. Luftrecht ist EU-Recht. Nationale Anwendungen sind dem Umweltschutz des 21. Jahrhunderts verpflichtet. Bestandsschutz für Anlagen, die noch nicht in Betrieb sind, kann nicht reklamiert werden. Betriebsgenehmigungen für Anlagen, deren Betrieb große Risiken für die Anwohner mit sich bringen würden, dürfen redlich nicht beantragt werden.

Sprechen Sie, sehr geehrter Herr Prof. Kempf, bitte mit dem VDLI, um gravierenden Fehlentwicklungen, wie sie bei den o. g. Unternehmen eingetreten sind, vorzubeugen. Wir alle müssen lernen, Wirtschaftswachstum & Ethik miteinander zu verbinden, um im 21. Jahrhundert erfolgreich zu sein.

Hochachtungsvoll



Dr. Schallehn